



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 31. August 2017

**PROTOKOLL ZUR 19. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG,
DONNERSTAG, 31. AUGUST 2017 UM 19.00 UHR AUF DEM GEMEINDEAMT**

Anwesende: Stefan Strolz
Christoph Weißenbach
Markus Strolz
Isolde Strolz
Florian Huber
Rainer Huber
Thomas Walch
Michael Bickel, 1. Ersatz
Harald Bickel, 2. Ersatz
Stephanie Ulseß, Gemeindesekretärin

Entschuldigt: Mag. Oswald Jäger
Markus Roiderer

7 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 19. Juli 2017
3. Vergabebeschlüsse
4. Beschluss Vergabe Glasfaserkabel Warth
5. Antrag Umwidmung Wiltrud Drexel
6. Antrag Umwidmung Skischule Warth
7. Antrag Umwidmung Hotel Adler
8. Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Warth
9. Berichte
10. Allfälliges

Ad 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 2.)

Das Protokoll vom 19. Juli 2017 wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Ad 3.)

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Anschaffung einer Küche im Gemeindesaal ein Angebot von der Firma FHE Dornbirn vorliegt. Das Angebot beläuft sich auf brutto € 12.048,00. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma FHE zu vergeben.

Ad 4.)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

Ausbau Phase I (2017)

- Volksschule/Kindergarten
- Bereich Dorf/Walserberg/Tirolerhof/Vogewosi sowie darunterliegende Häuser
- Gemeindezentrum/Kirchdorf
- Bereich Steffisalpe/Walserstube/Wartherhof mit weiteren angrenzenden Gebäuden
- Parzelle Wolfegg

Kosten für Phase I

Verrohrungen inkl. Glasfaser/Verteiler etc. fertiger Ausbau und Inbetriebnahme (STW)	€ 62.000,00
Grabarbeiten im Zuge VKW/Dorfbahn Schneeanlage, Hausanschlüsse etc.	€ 20.000,00
Gesamtkosten	€ 82.000,00
Förderung Land 30%	€ 24.600,00
Förderung Bereich Schule 90%	
Restkosten für Gemeinde	ca. € 58.000,00

Finanzierung

- gleiche Tarife für Kunden wie in Lech (Internet + TV)
- über 20 Betten € 4,50/Bett + Fixgebühr € 49,00 monatlich
- bis 20 Betten € 89,00 Fixgebühr monatlich

Monatliche Einnahmen

Hotels zugesagt	€ 1.632,00
Hotels offen	€ 1.767,00
Privatvermieter offen	
Anteil der Gemeinde 40%	€ 650,00 (Betriebe zugesagt)
Anteil der Gemeinde 40%	€ 700,00 (Betriebe offen)
Jährliche Einnahme für Gemeinde	€ 16.200,00
Amortisation derzeit zugesagte Betriebe	7,5 Jahre
Amortisation mit allen Hotels (ohne Private)	3,5 Jahre

Möglicher Endausbau

- Parzelle Teschenberg

Nach längerer Beratung und Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass das Glasfaserkabel für die Infrastruktur des Dorfes sehr wichtig ist und beschließt mit 8:1 Stimmen, den Ausbau der Phase I (2017).

Zum Beschluss der Gemeindevertretung ist anzumerken, dass folgendes noch abgeklärt/erledigt werden muss:

- Zustimmung der Grundstückseigentümer einholen
- Überarbeitung der Einhebegebühren für Hotels/Private
- schriftliche Verträge mit Hotels/Private abschließen

Ad 5.)

Marcel Fetz hat in Bezug auf die geplante Errichtung eines Büros für die bestehende Schischule um Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 61/2 im Ausmaß von 248 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule angesucht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Teilfläche aus GSt. 61/2, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
			<i>KG Warth</i>	
1	61/2* 245 m ²	Wiltrud Drexel	„Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	61/2* 3 m ²	Wiltrud Drexel	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Büro für Outdooraktivitäten und Schischule“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

*Teilfläche

Ad 6.)

Die Ski- und Snowboardschule Warth GmbH Co KG hat in Bezug auf die geplante Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses samt Sportshop um Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 60/1 im Ausmaß von 476 m² von Freifläche Freihaltegebiet, Baufläche Mischgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung

in Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnhaus Schischule und Sportshop angesucht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Ein Gemeindevertreter informiert sich, ob das Viehtriebrecht trotz des Verkaufes bestehen bleibt. Die Gemeindevertretung diskutiert und ist der Meinung, dass das Viehtriebrecht für Alpbesitzer und Landwirte bestehen bleiben muss. Der Vorsitzende wird diese Sachlage juristisch abklären lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8:1 Stimmen den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Teilfläche aus GSt. 60/1, von Freifläche Freihaltegebiet, Baufläche Mischgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnhaus Schischule und Sportshop.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
<i>KG Warth</i>				
1	60/1* 343 m ²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnhaus Schischule und Sportshop“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	60/1* 26 m ²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnhaus Schischule und Sportshop“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
3	60/1* 107 m ²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnhaus Schischule und Sportshop“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

*Teilfläche

Ad 7.)

Markus Strolz hat in Bezug auf eine geplante Erweiterung des bestehenden Hotel Adler um Umwidmung von Teilflächen aus GSt. 343/2 und 460 im Ausmaß von 226 m² von Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Hotel angesucht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (1 Enthaltung Markus Strolz) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Teilflächen aus GSt. 343/2 und 460, von Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Hotel.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	343/2* 150 m ²	Markus Strolz	„Freifläche Sondergebiet – Personal- und Privatwohnungen“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Hotel“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	480* 76 m ²	Markus Strolz	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Hotel“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

* Teilfläche

Ad 8.)

Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundenene Prüfung der Gebarung durch die Kontrollabteilung des Landes. Der Prüfbericht samt Stellungnahme wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Stefan Schwarzmann und Stephanie Ulseß, die ganz wesentlich zu diesem positiven Prüfungsergebnis beigetragen haben.

Ad 9.)

23.07.2017 Fahrzeugweihe der Feuerwehr Schoppernau

27.07.2017 Sommergespräch Tourismus im Hotel Wartherhof

31.07.2017 Besprechung Ausschreibung Erweiterung ARA beim Umweltverband

04.08.2017 Besprechung Wildbach für wintersichere Zufahrt Schoppernau-Warth

09.08.2017 Elternabend im Kindergarten Warth

10.08.2017 Besprechung mit Dr. Andreas Wüstner und Dr. Jos Wüstner

10.08.2017 Besprechung Glasfaserkabel

17.08.2017 Verhandlung Fahrweg Steffisalp-Luchere

17.08.2017 Begehung Sanierung Weg Steffisalp Berg-Steinmandl

- Anstellung Karenzvertretung Tourismusbüro
- durchgeführte Dichtheitsprobe beim Hochbehälter Warth
- weiterer Sperrmülltermin im Herbst
- Information Skibus für den kommenden Winter

Ad 10.)

- Thematik Nahversorgung
- Anregung Mäharbeiten entlang der Landesstraße
- Anregung Ortsbildpflege/Die Mäharbeiten sollen sauber und ordentlich durchgeführt werden.
- Anfrage Grundstück Kläranlage

Sitzungsende: 20.15 Uhr

.....
Bgm. Stefan Strolz

.....
Stephanie Ulseß
(Schriftführerin)